

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Elektroniker/ Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Analysieren von Anforderungen von Nutzern und Erfassen von Gefährdungspotentialen
- Konzipieren von Anlagen- und Nutzungsänderungen von technischen Systemen (Energie- und Kommunikationssysteme sowie Versorgungssysteme)
- Installieren von Gebäude- und Infrastruktursystemen
- Durchführen oder Veranlassen von Umbauten
- Konfigurieren der Leiteinrichtungen von technischen Systemen, Prüfen der Funktion der Systeme sowie von Sicherheitseinrichtungen
- Übergeben der Systeme und Einweisen der Nutzer in die Bedienung der technischen Systeme
- Entgegennehmen von Störungsmeldungen, Erstellen von Fehlerdiagnosen, Einschätzen von Gefährdungen durch Störungen und Ergreifen von Sofortmaßnahmen
- Überwachen gebäudetechnischer Systeme mit Hilfe von Automatisierungs- und Leitsystemen
- Durchführen systematischer Fehlersuchen, Eingrenzen der Fehler, Durchführen oder Veranlassen der Instandsetzung der technischen Einrichtungen durch die zutreffenden Gewerke
- Arbeiten auch mit englischsprachigen Unterlagen und Kommunizieren auch in englischer Sprache
- Zuordnung zu Elektrofachkräften im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften
- Nutzen von IT-Systemen, auch in digitalisierten Prozessen
- Anwenden von Vorschriften zu Datenschutz und Informationssicherheit.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Elektroniker/innen für Gebäude- und Infrastruktursysteme arbeiten in Firmen der Immobilienwirtschaft, z.B. im Facility Management oder bei Hausmeisterdiensten. Ebenso sind sie bei technischen Gebäudeausrüstern oder in Unternehmen beschäftigt, die Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen und Eisenbahnen installieren. Darüber hinaus können sie in Fachplanungsbüros im Bereich der Gebäudetechnik tätig werden oder bei Herstellern von Windenergieanlagen. Krankenhäuser und Flughafenbetriebe eröffnen weitere Tätigkeitsfelder.

(\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSSES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b>  Industrie- und Handelskammer	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b>  Industrie- und Handelskammer
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  ISCED 354 Dieser Abschluss ist im Deutschen und im Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet; vgl. Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2)	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b>  100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend  Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>  Geprüfter/e Prozessmanager/-in Produktionstechnologie, Geprüfter/e Prozessmanager/-in Elektrotechnik, Geprüfter/e Industriemeister/-in - Fachrichtung Elektrotechnik, Staatlich geprüfter/e Techniker/-in in einschlägigen Fachrichtungen	<b>Internationale Abkommen</b>  Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
<b>Rechtsgrundlage</b> Neufassung der Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen vom 28.06.2018 (BGBl. I S. 896) sowie Rahmenlehrplan für die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 16.05.2003 in der Fassung vom 23. Februar 2018), (BAnz. Nr B1 vom 05.09.2018) Änderungsverordnung vom 15.02.2013 (BGBl. I S. 292) Änderungsverordnung vom 07.06.2018 (BGBl. I S. 678)	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSSES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

### Zusätzliche Informationen

**Zugang:** Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach Erfüllung der allgemein bildenden Schule (neun bzw. zehn Jahre).

**Ausbildungsdauer:** 3,5 Jahre.

#### Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) orientieren sich an den für Arbeits- und Geschäftsprozessen typischen Anforderungen und bereiten auf eine konkrete Berufstätigkeit vor. Die **Ausbildung erfolgt in Betrieb und Schule:** Im Betrieb erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. An einem bis zwei Tagen pro Woche absolvieren die Auszubildenden die Berufsschule, in der allgemeine und berufliche Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

**Weitere Informationen** finden Sie unter:

[www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

**Nationales Europass-Center**

[www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)